

Interpellation Tinner-Azmoos (28 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2007

Auszahlung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2008

Beat Tinner-Azmoos weist in seiner Interpellation darauf hin, dass die Bundesbeiträge, die dem Kanton St.Gallen für 2007 im Bereich Natur- und Landschaftsschutz für das Jahr 2007 zustünden, wegen einer Fehlbudgetierung beim Bundesamt für Umwelt BAFU nicht oder nicht vollständig ausbezahlt würden. Der Interpellant erkundigt sich, ob die Regierung bereit sei, den Fehlbetrag vorzuschüssen und welche Anstrengungen von Seiten der Regierung unternommen würden, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkomme.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Bundesamt für Umwelt informierte die Kantone anfangs Oktober 2007 über die problematische Situation beim Kredit Natur und Landschaft und signalisierte, dass der dem Kanton St.Gallen für das Jahr 2007 noch zustehende Restkredit von 1,6 Mio. Franken voraussichtlich nicht ausbezahlt werden könne. In der Folge richtete die Regierung ein Schreiben an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) und forderte ihn auf, dafür zu sorgen, dass das BAFU seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachkomme, dies insbesondere auch im Hinblick auf allfällige Ausfälle bei den Bewirtschaftungsbeiträgen für ökologische Leistungen. In der Folge ersuchte das UVEK die eidgenössischen Räte um einen Nachtragskredit zur Sanierung des finanziellen Engpasses. Diesem Begehren wurde in der Wintersession 2007 entsprochen, womit die kritische Situation überwunden werden konnte. Das BAFU überwies daraufhin die ausstehenden Beiträge an das Amt für Raumentwicklung, das seinerseits die fehlenden Mittel zur Finanzierung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen an die Gemeinden weiterleiten konnte. Damit erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 1 und 2 des Interpellanten.